N i e d e r s c h r i f t

über die 30. öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am Donnerstag, dem 22.06.2006

im Sitzungszimmer 2.5/2.6, 2. Etage Neues Rathaus, Großflecken 59, 24534 Neumünster

Beginn: **17:37 Uhr**

Die Sitzung wurde von 18.44 Uhr bis 19.00 Uhr und von 20.00 bis 20.15 Uhr unterbrochen.

Anwesend waren:

Ratsfrau / Ratsherr

Herr Dr. Wolfgang Reith
Herr Jürgen Böckenhauer
Frau Helga Bühse
Frau Antje Klein
Herr Hans Werner Pundt
Herr Hans-Jürgen Rahlf
Herr Arno Skodda
Frau Heidemarie Stephan bis 19.00 Uhr

Bürgerschaftsmitglieder

Herr Werner Holling
Herr Holger Brückner

Von der Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Arend
Herr Schulz, Fachbereichsleiter IV
Herr Heilmann, FD Stadtplanung
Frau Schuhmacher, FD Tiefbau und Grünflächen
Herr Kautzky, FD Natur und Umwelt bis 18.10 Uhr
Herr Harder, Bauverwaltung
als Protokollführer

Außerdem anwesend

Herr Sell, Stadtteilbeirat Brachenfeld-R.
Herr Thiel, Stadtteilbeirat Wittorf
Herr Dr. Rieve, Stadtteilbeirat Gartenstadt
Herr Ziehm, Holsteinischer Courier
Frau Nitschke, Kieler Nachrichten
bis zu 18 Zuhörerinnen/Zuhörer

Beratendes Mitglied:

Frau Olga Lindt

Entschuldigt fehlen:

Ratsfrau / Ratsherr

Frau Birgit Nagel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung der Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschrift der 29. öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 04.05.2006

4. **Einwohnerfragestunde**

4.1. Umgestaltung der Dorfstraße (Einfeld)

4.2. Zusatzbeschilderung zu einem Straßenschild

4.3. Parkplatz "Am Ruthenberg"

4.4. Bauliche Fahrbahnverengung in der Klosterstraße, Höhe Ricarda-Huch-Straße

5. **Anträge, Anfragen**

5.1. Verkehrssituation auf dem Großflecken
- Schriftlicher Antrag von Herrn Pundt vom 16.03.2006

5.2. Änderung der Verkehrsführung in der Wasbeker Straße im Rahmen der Sanierung der Kanalisation zwischen Stadthalle und Hansaring
- Schriftlicher Antrag von Frau Bühse vom 04.05.2006

6. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Bahnhofstraße / Kuhberg / Kaiserstraße" einschließlich der Änderung "A"
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0955/2003/DS

7. Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 4 (neu) "Bahnhofstraße / Kuhberg / Kaiserstraße" einschließlich seiner 1. und 2. Änderung
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0956/2003/DS

8. Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 19 "Gebiet an der Schwale zwischen Marienstraße und Klaus-Groth-Straße"
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0957/2003/DS

9. Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 37 "Neue Gartenstadt"
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0958/2003/DS

10. Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 40 "Hürsland"
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0959/2003/DS

11. Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 69 "Kieler Straße" einschließlich seiner 1. (vereinfachten) Änderung und seiner 2. Änderung und Teilaufhebung
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0960/2003/DS

12. Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 71 "Wieman'sches Gelände" einschließlich seiner 1. Änderung
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0961/2003/DS

13. Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 75 "Tungendorfer Straße" einschließlich seiner 1. Änderung (Teilaufhebung)
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0962/2003/DS

14. Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 76 "Industriegebiet an der Ascheberger Bahn" einschließlich seiner 1. und 2. Änderung
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0963/2003/DS

15. Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 84 "Südfriedhof"
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0964/2003/DS

16. Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 94 "Reuthenkoppel"
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0966/2003/DS

17. Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 100 "Wasbeker Straße - westlicher Teil bis zur Stadtgrenze"
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0967/2003/DS

18. Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 201 "Gebiet Knaupp - Kaiser an der B 4"
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0968/2003/DS

19. Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 202 "Dorfmitte Einfeld" einschließlich seiner 1. und 2. vereinfachten Änderung
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0969/2003/DS

20. Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 204 "Auf dem Vier"
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0970/2003/DS

21. Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 205 "Gelände Dahmke"
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0971/2003/DS

22. Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 251 "Gewerbegebiet Kampstraße"
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0972/2003/DS

23. Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 252 "Würen"
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0973/2003/DS

24. Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 253 "Sünderbek"
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0974/2003/DS

25. Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 255 "Grellenkamp" einschließlich seiner Teilaufhebung
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0975/2003/DS

26. 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 "Marktplatz Ruthenberg"
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 0953/2003/DS

27. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Sondergebiet Goethestraße"
- Billigung des Entwurfes
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 0991/2003/DS

28. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Westlich Boostedter Straße / Nördlich Gadelander Straße und Bebauungsplan Nr. 74 "Boostedter Straße / Gadelander Straße"
- Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und Einstellung der Planverfahren
Vorlage: 0986/2003/DS

29. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Rendsburger Straße / Sedanstraße" (Bebauungsplan Nr. 146 "Nordische Stahlwerke")
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Bürgerbeteiligung
Vorlage: 1011/2003/DS

30. Bebauungsplan Nr. 146 B "Rendsburger Straße / Sedanstraße"
- Abtrennung des Gebietes aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 146 "Nördlich Sedanstraße" und Änderung der Planungsziele
- Durchführung einer Umweltprüfung
- Beschluss zur Bürgerbeteiligung
Vorlage: 1017/2003/DS

31. Bebauungsplan Nr. 151 "Südlich Brachenfelder Straße"
- Aufstellungsbeschluss
- Durchführung einer Umweltprüfung
- Beschluss zur Bürgerbeteiligung
Vorlage: 0995/2003/DS

32. Straßenausbau Eiderstraße
- Prüfung der planungsrechtlichen Anforderungen gemäß § 1 Abs. 4 - 7 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 0979/2003/DS

33. Ausbau Eiderstraße
Vorlage: 0965/2003/DS

34. Straßenausbau Preetzer Landstraße
- Prüfung der planungsrechtlichen Anforderungen gemäß § 1 Abs. 4 - 7 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 0980/2003/DS

35. Ausbau Preetzer Landstraße
Vorlage: 0977/2003/DS

36. Ehemaliger Güterbahnhof südlich der Max-Johannsen-Brücke
- Bebauungskonzept der Grundstückseigentümerin
Vorlage: 0987/2003/DS

37. Umgestaltung der Dorfstraße (Einfeld)
Vorlage: 0993/2003/DS

38. 32. Änderung des Flälchennutzungsplanes 1990 / Bebauungsplan Nr. 118 "Sondergebiet Oderstraße (FOC)"
- Durchführung einer Bürgeranhörung abweichend von der Richtlinie der Stadt Neumünster zur Beteiligung der Bürger an Bauleitplanverfahren vom 11.02.1982
Vorlage: 0988/2003/DS

39. Verkehrsverbund Region Kiel (VRK)
- Bericht über die Mitgliedschaft der Stadt Neumünster
Vorlage: 0985/2003/DS

40. **Mitteilungen**

40.1. Ausführung der Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
hier: Bericht über die Beschlusskontrolle Dezember 2005 bis Mai 2006
Vorlage: 0194/2003/MV

40.2. Rahmenplanung für den "Statistischen Stadtteil West" für den Bereich Steinkamp, Warmsdorfstraße und Wilhelmstraße im Programm "Stadtumbau West"
Vorlage: 0196/2003/MV

40.3. Sachstandsbericht zur Verlagerung der Umweltakademie nach Flintbek
- Mündliche Anfrage von Frau Lindt in der 29. Sitzung des BPU
Vorlage: 0203/2003/MV

1 .	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Holling begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Entschuldigt fehlt Ratsfrau Nagel.

2 .	Genehmigung der Tagesordnung

Nach Tagesordnungspunkt 5.2 werden die Tagesordnungpunkte 37, 29, 30 und 36 behandelt. Die Tagesordnung wird um TOP 40.3 erweitert. Hierzu wird eine Mitteilung sowie ein Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 19.06.2006 verteilt.

Die Tagesordnung wird in der nunmehr vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

3 .	Genehmigung der Niederschrift der 29. öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 04.05.2006

Die Niederschrift wird in der vorgelegten Fassung einstimmig genehmigt.

4 .	**Einwohnerfragestunde**

4.1 .	Umgestaltung der Dorfstraße (Einfeld)

Herr Kühn als Anlieger der Dorfstraße stellt mehrere schriftliche Fragen zu TOP 37 - Umgestaltung der Dorfstraße - Einfeld **(siehe Anlage)**.

Die Fragen werden bei TOP 37 mit behandelt.

4.2 .	Zusatzbeschilderung zu einem Straßenschild

Herr Sell, Stadtteilvorsteher des Stadtteilbeirates Brachenfeld-Ruthenberg, nimmt Bezug auf ein Schreiben von Herrn Michael Strietzel, der eine Erläuterung als Zusatzhinweis zum Straßenschild "Eduard Müller" beantragt **(siehe Anlage)**.

Bei Zustimmung durch die Verwaltung wird eine Mitarbeit für eine entsprechende Formulierung dieses Zusatzschildes zugesagt. Herr Sell bittet, ihm die Entscheidung der Verwaltung zukommen zu lassen.

Die Verwaltung wird sich der Angelegenheit annehmen und Herrn Sell die Entscheidung mitteilen.

4.3 .	Parkplatz "Am Ruthenberg"

Herr Sell teilt mit, dass der Parkplatz "Am Ruthenberg" durch Ablagerungen von Kies, Muttererde pp. durch das TBZ genutzt wird. Darüber hinaus wird der Parkplatz durch anderweitige vielfältige Nutzung zweckentfremdet **(siehe Anlage)**.
Herr Sell fragt an, ob durch die Verwaltung Abhilfe geschaffen werden kann.

Die Verwaltung erläutert, dass der genannte Parkplatz durch den B-Plan 88 geregelt ist.

Die Verwaltung wird bezüglich der vorgenommenen Ablagerungen mit dem TBZ Kontakt aufnehmen.

4.4 .	Bauliche Fahrbahnverengung in der Klosterstraße, Höhe Ricarda-Huch-Straße

Herr Sell fragt an, welchem Zweck die bauliche Fahrbahnverengung dient.

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass die vorgenommene bauliche Fahrbahnverengung zur Geschwindigkeitsreduzierung beitragen soll.

5 .	**Anträge, Anfragen**

5.1 .	Verkehrssituation auf dem Großflecken - Schriftlicher Antrag von Herrn Pundt vom 16.03.2006

Antrag betreffend Verkehrssituation auf dem Großflecken.

Die Verwaltung wird gebeten, vier Omnibushaltestellen auf dem Großflecken auf die Seitenstreifen im Bereich der Wendepunkte vor Karstadt und vor dem Rathaus zu verlegen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, vier Omnibushaltestellen auf dem Großflecken auf die Seitenstreifen im Bereich der Wendepunkte vor Karstadt und vor dem Rathaus zu verlegen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 4
Damit ist der Antrag angenommen.

5.2 .	Änderung der Verkehrsführung in der Wasbeker Straße im Rahmen der Sanierung der Kanalisation zwischen Stadthalle und Hansaring - Schriftlicher Antrag von Frau Bühse vom 04.05.2006

Frau Bühse stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, aus Anlass der o. g. Arbeiten Vorschläge für eine andere verkehrliche Lösung zu unterbreiten. Dabei ist insbesondere die Frage einer Umkehrung der Fahrtrichtung bzw. eines Zwei-Bahnen-Verkehrs nachzugehen. Der Kreuzungsbereich an der Stadthalle sollte ebenfalls überplant werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, aus Anlass der o. g. Arbeiten Vorschläge für eine andere verkehrliche Lösung zu unterbreiten. Dabei ist insbesondere die Frage einer Umkehrung der Fahrtrichtung bzw. eines Zwei-Bahnen-Verkehrs nachzugehen. Der Kreuzungsbereich an der Stadthalle sollte ebenfalls überplant werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Der Antrag ist angenommen.

6 .	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Bahnhofstraße / Kuhberg / Kaiserstraße" einschließlich der Änderung "A" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0955/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Bahnhofstraße / Kuhberg / Kaiserstraße“ für das Gebiet an der Bahnhofstraße zwischen Kaiserstraße und Kuhberg im Stadtteil Stadtmitte einschließlich der Änderung „A“ als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7 .	Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 4 (neu) "Bahnhofstraße / Kuhberg / Kaiserstraße" einschließlich seiner 1. und 2. Änderung - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0956/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 4 (neu) „Bahnhofstraße / Kuhberg / Kaiserstraße“ für das Gebiet an der Bahnhofstraße zwischen Kaiserstraße und Kuhberg im Stadtteil Stadtmitte einschließlich seiner 1. und 2. Änderung als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

8 .	Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 19 "Gebiet an der Schwale zwischen Marienstraße und Klaus-Groth-Straße" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0957/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 19 „Gebiet an der Schwale zwischen Marienstraße und Klaus-Groth-Straße“ für das Gebiet an der Schwale zwischen Marienstraße und Klaus-Groth-Straße im Stadtteil Stadtmitte als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

9 .	Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 37 "Neue Gartenstadt" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0958/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 37 „Neue Gartenstadt“ für das Gebiet der Neuen Gartenstadt zwischen dem Prehnsfelder Weg, den Baugrundstücken am Akazienweg, Ulmenweg, der Rintelenstraße und der Detlev-Sievers-Straße sowie den westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen im Stadtteil Gartenstadt als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

10 .	Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 40 "Hürsland" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0959/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 40 „Hürsland“ für das Gebiet der Straße Hürsland mit den anliegenden Grundstücken im Stadtteil Tungendorf als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11 .	Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 69 "Kieler Straße" einschließlich seiner 1. (vereinfachten) Änderung und seiner 2. Änderung und Teilaufhebung - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0960/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 69 „Kieler Straße“ für das Gebiet beiderseits der Kieler Straße zwischen Brückenstraße und Preetzer Landstraße in den Stadtteilen Tungendorf und Einfeld einschließlich seiner 1. (vereinfachten) Änderung und seiner 2. Änderung und Teilaufhebung als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

12 .	Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 71 "Wieman'sches Gelände" einschließlich seiner 1. Änderung - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0961/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 71 „Wieman´sches Gelände“ für das Gebiet zwischen Kleinflecken, Mühlenhof, Schwale, Schützenstraße, Schleusberg und Wiemans Gang im Stadtteil Stadtmitte einschließlich seiner 1. Änderung als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

13 .	Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 75 "Tungendorfer Straße" einschließlich seiner 1. Änderung (Teilaufhebung) - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0962/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 75 „Tungendorfer Straße“ für das Gebiet beidseitig der Tungendorfer Straße in den Stadtteilen Tungendorf und Brachenfeld / Ruthenberg einschließlich seiner 1. Änderung (Teilaufhebung) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

14 .	Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 76 "Industriegebiet an der Ascheberger Bahn" einschließlich seiner 1. und 2. Änderung - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0963/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 76 „Industriegebiet an der Ascheberger Bahn“ für das Gebiet zwischen Tungendorfer -, Hans-Ross-Straße / Dorfkamp, Auwiesen und der Ascheberger Bahn in den Stadtteilen Tungendorf und Brachenfeld / Ruthenberg einschließlich seiner 1. und 2. Änderung als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

15 .	Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 84 "Südfriedhof" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0964/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 84 „Südfriedhof“ für das Gebiet des Südfriedhofs in den Stadtteilen Stadtmitte und Brachenfeld / Ruthenberg als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16 .	Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 94 "Reuthenkoppel" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0966/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 94 „Reuthenkoppel“ für das Gebiet der Baugrundstücke an der Straße Reuthenkoppel sowie der anschließenden Grünflächen entlang der Stör im Stadtteil Wittorf als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

17 .	Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 100 "Wasbeker Straße - westlicher Teil bis zur Stadtgrenze" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0967/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 100 „Wasbeker Straße - westlicher Teil bis zur Stadtgrenze“ für das Gebiet des westlichen Abschnitts der Wasbeker Straße bis zur Stadtgrenze einschließlich der Anliegergrundstücke Wasbeker Straße 176-324 (gerade Hausnummern) und 175-333 (ungerade Hausnummern) in den Stadtteilen Böcklersiedlung / Bugenhagen und Faldera als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

18 .	Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 201 "Gebiet Knaupp - Kaiser an der B 4" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0968/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 201 „Gebiet Knaupp - Kaiser an der B 4“ für das Gebiet an der Straße Ilsenhof im Stadtteil Einfeld als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

19 .	Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 202 "Dorfmitte Einfeld" einschließlich seiner 1. und 2. vereinfachten Änderung - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0969/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 202 „Dorfmitte Einfeld“ für das Gebiet an der Karl-Feldmann-Straße und der Carsten-Heeschen-Straße im Stadtteil Einfeld einschließlich seiner 1. und 2. vereinfachten Änderung als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

20 .	Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 204 "Auf dem Vier" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0970/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 204 „Auf dem Vier“ für das Gebiet „Gelände Hentschel / Landgesellschaft - Koppel Auf dem Vier am Waldschlösschen“ im Stadtteil Einfeld als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

21 .	Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 205 "Gelände Dahmke" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0971/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 205 „Gelände Dahmke“ für das Gebiet Ecke Roschdohler Weg und Krückenkruger Weg im Stadtteil Einfeld als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

22 .	Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 251 "Gewerbegebiet Kampstraße" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0972/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 251 „Gewerbegebiet Kampstraße“ für das Gebiet der Grundstücke Kampstraße 61 - 77 (ungerade Hausnummern), Krummredder 1 - 58 und Am Harweh 1 - 24 im Stadtteil Gadeland als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

23 .	Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 252 "Würen" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0973/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 252 „Würen“ für das Gebiet der Grundstücke an den Straßen Würen (ungerade Hausnummern 15 - 33 und gerade Hausnummern 20 - 42), Hebbelweg und Stormweg im Stadtteil Gadeland als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

24 .	Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 253 "Sünderbek" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0974/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 253 „Sünderbek“ für das Gebiet zwischen der Kummerfelder Straße (im Bereich der Hausnummern 132 - 136 und 144 - 148) und der Stör einschließlich von Grundstücken an den Straßen Diekau und Am Sünderbek im Stadtteil Gadeland als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

25 .	Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 255 "Grellenkamp" einschließlich seiner Teilaufhebung - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0975/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes Nr. 255 „Grellenkamp“ für das Gebiet nördlich der Straße Grellenkamp und östlich und westlich des Husberger Wegs im Stadtteil Gadeland einschließlich seiner Teilaufhebung als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Aufhebungssatzung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

26 .	3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 "Marktplatz Ruthenberg" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss Vorlage: 0953/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Marktplatz Ruthenberg“ für das Gebiet des Ruthenberger Marktes und der angrenzenden Grundstücke zwischen Otto-Dix-Straße, Slevogtstraße sowie den Grundstücken Ruthenberger Markt 16 - 20 und Otto-Dix-Straße 22 - 42, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

27 .	31. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Sondergebiet Goethestraße" - Billigung des Entwurfes - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 0991/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 06.04.2006 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 31.03.2006 - 05.05.2006 werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Planungsbereich wird um die Straßenverkehrsfläche der Schillerstraße reduziert.

3. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.

4. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Sondergebiet Goethestraße“ für das Gebiet des ehemaligen AEG-Geländes östlich der Goethestraße im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

5. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Sondergebiet Goethestraße“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

28 .	30. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Westlich Boostedter Straße / Nördlich Gadelander Straße und Bebauungsplan Nr. 74 "Boostedter Straße / Gadelander Straße" - Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und Einstellung der Planverfahren Vorlage: 0986/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Verfahren zur Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Westlich Boostedter Straße / Nördlich Gadelander Straße“ und zum Bebauungsplan Nr. 74 „Boostedter Straße / Gadelander Straße“ im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg werden nicht weitergeführt. Die zu diesen beiden Plänen von der Ratsversammlung am 03. Februar 2004 gefassten Aufstellungsbeschlüsse werden aufgehoben.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

29 .	36. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Rendsburger Straße / Sedanstraße" (Bebauungsplan Nr. 146 "Nordische Stahlwerke") - Aufstellungsbeschluss - Beschluss zur Bürgerbeteiligung Vorlage: 1011/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt. Herr Heilmann gibt nähere Erläuterungen zur Vorlage ab.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das Gebiet zwischen der Rendsburger Straße 81, rückwärtig Rendsburger Straße 85 – 89 und der Sedanstraße 19 – 25 wie folgt zu ändern:

   Anstelle einer gewerblichen Baufläche an der Rendsburger Straße ist eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel (Nahversorgung) darzustellen.

2. Das Aufstellungsverfahren für den Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für die Grundstücke Sedanstraße 19 – 25 abzuschließen.

   Die vom Innenminister im Genehmigungsverfahren versagte Darstellung einer Wohnbaufläche für diesen Bereich wird beibehalten.

3. Es ist eine Bürgeranhörung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 4
Enthaltung: 3

30 .	Bebauungsplan Nr. 146 B "Rendsburger Straße / Sedanstraße" - Abtrennung des Gebietes aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 146 "Nördlich Sedanstraße" und Änderung der Planungsziele - Durchführung einer Umweltprüfung - Beschluss zur Bürgerbeteiligung Vorlage: 1017/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt. Herr Heilmann gibt nähere Erläuterungen zur Vorlage ab.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Der Abtrennung eines Teilbereiches aus dem Bebauungsplangebiet Nr. 146 „Nördlich Sedanstraße“ wird zugestimmt. Der abzutrennende Plan für das Gebiet des Grundstücks Rendsburger Straße 81 einschließlich Hinterlandflächen (Flurstück 36 der Gemarkung Neumünster - 6495 4745, Flur 30, sowie Flurstücke 10 und 11 der Gemarkung Neumünster - 6395 4735, Flur 40) soll unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 146 B „Rendsburger Straße / Sedanstraße“ aufgestellt werden. Er dient der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung eines Nahversorgungszentrums im Eckbereich Rendsburger Straße / Sedanstraße sowie eines Bürogebäudes auf den Hinterlandflächen.

2. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich vor allem auf die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die Belange des Boden-, Wasser- und Immissionsschutzes sowie der Stadtgestaltung beziehen.

3. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

4. Es ist eine erneute Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 4
Enthaltung: 3

31 .	Bebauungsplan Nr. 151 "Südlich Brachenfelder Straße" - Aufstellungsbeschluss - Durchführung einer Umweltprüfung - Beschluss zur Bürgerbeteiligung Vorlage: 0995/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Für das Gebiet zwischen den Grundstücken an der Straße Brachenfelder Eck, dem Nordfriedhof und den Grundstücken Brachenfelder Straße 82 bis 98 (gerade Hausnummern) im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Bereitstellung von Grundstücken für den Bau von freistehenden Einfamilien- und Doppelhäusern dienen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

4. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

5. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

32 .	Straßenausbau Eiderstraße - Prüfung der planungsrechtlichen Anforderungen gemäß § 1 Abs. 4 - 7 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: 0979/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

Dem Ergebnis der Prüfung der planungsrechtlichen Anforderungen für den Straßenausbau der Eiderstraße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

33 .	Ausbau Eiderstraße Vorlage: 0965/2003/DS

Beschluss:

Dem Straßenausbau wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

34 .	Straßenausbau Preetzer Landstraße - Prüfung der planungsrechtlichen Anforderungen gemäß § 1 Abs. 4 - 7 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: 0980/2003/DS

Herr Brückner verlässt den Sitzungsraum und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

Dem Ergebnis der Prüfung der planungsrechtlichen Anforderungen für den Straßenausbau der Preetzer Landstraße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

35 .	Ausbau Preetzer Landstraße Vorlage: 0977/2003/DS

Herr Brückner verlässt den Sitzungsraum und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Dem Straßenausbau wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

36 .	Ehemaliger Güterbahnhof südlich der Max-Johannsen-Brücke - Bebauungskonzept der Grundstückseigentümerin Vorlage: 0987/2003/DS

Drei Vertreterinnen/Vertreter der Firma aurelis Real Estate GmbH & Co. KG, Region Nord, stellen dem Ausschuss mögliche Planideen vor und beantworten Fragen aus dem Ausschuss. Hierzu wird eine schriftliche Dokumentation an die Ausschussmitglieder verteilt.

Beschluss:

Das Bebauungskonzept für das ehemalige Güterbahnhofsgelände südlich der Max-Johannsen-Brücke, welches u. a. die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel vorsieht, wird zur Kenntnis genommen.

37 .	Umgestaltung der Dorfstraße (Einfeld) Vorlage: 0993/2003/DS

Diverse Stellungnahmen wurden am 20.06.2006 den Ausschussmitgliedern nachgesandt. Ein Schreiben von Herrn und Frau Dreyer vom 20.06.2006 wurde zu Sitzungsbeginn verteilt.

Herr Arend stellt die verschiedenen Aspekte zur Umgestaltung der Dorfstraße zusammenfassend vor und nennt die einzelnen Zielrichtungen aus den Stellungnahmen.

Die Fragen aus der Einwohnerfragestunde (TOP 4.1) wurden teilweise beantwortet.

Beschluss:

1. Dem Straßenausbau wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit betroffenen Anliegern der Dorfstraße Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, einen Meter Privatflächen an die Stadt Neumünster abzutreten. Die zusätzlichen Flächen sollen als Verkehrsflächen genutzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

38 .	32. Änderung des Flälchennutzungsplanes 1990 / Bebauungsplan Nr. 118 "Sondergebiet Oderstraße (FOC)" - Durchführung einer Bürgeranhörung abweichend von der Richtlinie der Stadt Neumünster zur Beteiligung der Bürger an Bauleitplanverfahren vom 11.02.1982 Vorlage: 0988/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

Die Verwaltung wird beauftragt, abweichend von der Richtlinie der Stadt Neumünster zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung vom 11.02.1982 eine Bürgeranhörung unter Beteiligung aller Stadtteilbeiräte zu den o. a. Planverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

39 .	Verkehrsverbund Region Kiel (VRK) - Bericht über die Mitgliedschaft der Stadt Neumünster Vorlage: 0985/2003/DS

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung nimmt den Bericht über die Mitgliedschaft der Stadt Neumünster im Verkehrsverbund Region Kiel (VRK) zur Kenntnis.

2. Die Mitgliedschaft der Stadt Neumünster im VRK wird auf weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2008 befristet. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Ablauf der Frist der Ratsversammlung einen Bericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

40 .	**Mitteilungen**

40.1 .	Ausführung der Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses hier: Bericht über die Beschlusskontrolle Dezember 2005 bis Mai 2006 Vorlage: 0194/2003/MV

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

40.2 .	Rahmenplanung für den "Statistischen Stadtteil West" für den Bereich Steinkamp, Warmsdorfstraße und Wilhelmstraße im Programm "Stadtumbau West" Vorlage: 0196/2003/MV

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

40.3 .	Sachstandsbericht zur Verlagerung der Umweltakademie nach Flintbek - Mündliche Anfrage von Frau Lindt in der 29. Sitzung des BPU Vorlage: 0203/2003/MV

An die Ausschussmitglieder werden eine Mitteilung und ein Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 19.06.2006 verteilt **(siehe Anlagen)**. Herr Arend hierzu nähere Erläuterungen ab.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

40.4	Abholzung von Weiden und Erlen am Einfelder See - Mündliche Anfrage von Frau Bühse vom 05.04.2006

Herr Arend gibt einen kurzen aktuellen Sachstandsbericht ab.

Als Vorsitzender	Als Protokollführer
gez. Unterschrift	gez. Unterschrift
(Holling) Bgschm.	(Harder)

<u>Ende der Sitzung:</u> **20.42 Uhr**